

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0382	
701 - Entsorgung und Straßenreinigung			Datum: 12.09.2003	
Bearb.	: Frau Bartelt	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: sch		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

16.10.2003
28.10.2003

Abwasserbeseitigung a) Gebührenkalkulation 2004 b) Erlass einer 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Beschlussvorschlag

- a) Die Abwassergebühr wird ab dem 01.01.2004 von 1,53 € auf 1,77 € pro cbm Abwasser angehoben.
- b) Die 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung) wird in der Form der Anlage 2 zur Vorlage Nr. B 03/0382 beschlossen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
Haushaltsplan:
Ausgabe:
Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In 2004 werden voraussichtlich bei allen drei Abwasser-Entsorgern die Gebühren unverändert wie in 2003 bleiben. Beim Abwasser-Zweckverband Pinneberg werden 1,11 €/cbm, bei der Hansestadt Hamburg 1,08 €/cbm und bei der Gemeinde Henstedt-Ulzburg 2,00 €/cbm zu entrichten sein.

Die Abrechnung der Abwassermengen des Jahres 2002 ergab Mehrmengen gegenüber dem Vorjahr von ca. 420.000 cbm. Hieraus resultierten Nachzahlungen im Jahre 2003 für 2002 in Höhe von insgesamt ca. 459.000 €

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Nachkalkulation Abwasserbeseitigung weist für 2002 einen Überschuss in Höhe von ca. 159.000 € aus, der bei den Kosten 2004 anzusetzen ist und sich damit gebührenerhöhend auswirkt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Die Gebühr für 2004 liegt mit 1,77 €pro cbm Abwasser auf dem Niveau des Jahres 2002 (damals 1,76 €cbm Abwasser) und damit ist die Stadt Norderstedt weiterhin innerhalb Schleswig-Holsteins (siehe Übersicht Abwassergebühren) eine Kommune mit den günstigsten Abwassergebühren.

Das Betriebsamt wies bereits in der Vorlage B 02/0391.1 (Abwassergebührenkalkulation 2003) auf eine Gebühren-Erhöhung im Jahr 2004 hin. Danach wurde nach den seinerzeit vorliegenden Hochrechnungen mit einer Gebührenerhöhung auf 1,76 €cbm Abwasser gerechnet.

Anlage(n)

1. Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung 2004

2. 8. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Schmutzwassersatzung)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------